

Zusammenstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)

Aktuelle Informationen über die derzeit gültigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz erhalten Sie in der Datenbank „Anabin“ unter der Option „Dokumente“. Der Zugriff erfolgt über www.anabin.de oder für die nachfolgenden wichtigsten Beschlüsse hier:

- [Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade](#) im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen (Beschluss der KMK vom 14.04.2000)
- [Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über begünstigende Regelungen](#) gemäß Ziffer 4 der „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen“ vom 14.04.2000 (Beschluss der KMK vom 21.09.2001 i. d. F. vom 15.05.2008)

Äquivalenzabkommen

Aktuelle Informationen über die derzeit gültigen Äquivalenzabkommen finden Sie in der Datenbank „Anabin“ unter der Option Dokumente. Der Zugriff erfolgt über www.anabin.de

EU-Recht

Informationen über aktuelles EU-Recht entnehmen Sie bitte ebenfalls der Datenbank „Anabin“ unter der Option Dokumente. Der Zugriff erfolgt über www.anabin.de

Bundesrecht

Art. 37 Abs. 1 EV	Einigungsvertrag
§ 3, 4, 5 UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
§ 132 a StGB	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen
§ 10 BVFG	Bundesvertriebenengesetz
§ 5 OrdG	Ordengesetz

Berliner Landesrecht

[Berliner Hochschulgesetz](#)

§ 34 a BerlHG	Führung ausländischer akademischer Grade
§ 131 BerlHG	Nachdiplomierung von Westberliner Abschlüssen
§ 103 BerlHG	Führung von Professorentiteln

Allgemeine Anweisung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 25.02.1992

Ausführungsvorschriften für die Nachdiplomierung vom 26.11.1987

Gesetze im Internet

Das Land Berlin stellt in Zusammenarbeit mit der juris GmbH den Bürgerinnen und Bürgern alle aktuellen Fassungen der Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes unter <http://gesetze.berlin.de/> kostenfrei zur Verfügung.

Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet unter www.gesetze-im-internet.de/ bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.